

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „Versammlungsrecht“

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Prüfung und Genehmigung von Versammlungen nach § 5 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG)	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§ 5 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG)	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja		
5.2	falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Polizei Verfassungsschutz Straßenverkehrsbehörde
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	20 Jahre	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover	
9.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja.		

	Rechtsgrundlage ist § 5 Niedersächsisches Versammlungsgesetz (NVersG)		
9.2	nur falls 9.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja.	
9.3	nur falls Nr. 9.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name, Vorname, Anschrift Geburtsdatum Telefonnummer oder sonstige Erreichbarkeit
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Es darf keine Versammlung durchgeführt werden.